

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Zaunsetzung der Fläche
der ehemaligen Kindertagesstätte am
Holunderweg

Drucksache

0609/18

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	03.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden, entsprechend § 4 i. V. m. § 10 (1) der Ortsteilverfassung, finanzielle Mittel in Höhe von 2500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für die dringend notwendige Einzäunung der Freifläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg verwendet.

19.03.2018, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2500,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die dringend notwendige Einzäunung der Freifläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung entsprechend § 4 i. V. m. § 10 (1) der Ortsteilverfassung finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 Euro zur Verfügung gestellt.